

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

5.6.1919 (No. 130)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachpost
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 5 A 25 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 5 A 42 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile über deren Raum 30 P. zusätzlich 20 % Feuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Arbeitsmangel, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Uebernahme des Amtes als Gemeindevorstand und als Stadtverordneter durch die Revisionsbeamten der Bezirksämter.

Die Uebernahme des Amtes als Gemeindevorstand und als Stadtverordneter durch die Revisionsbeamten der Bezirksämter. Durch das Gesetz über die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung vom 13. März 1919 sind in den §§ 17 und 47 der Gem.-Ordg., 19 und 47 der Städteordnung die Worte: „und die Mitglieder derjenigen Behörden“ gestrichen worden. In der Wahlbarkeit zum Gemeinde-(Stadt-)rat und Gemeinde-(Stadt-)verordneten sind deshalb nur noch diejenigen Beamten beschränkt, durch welche die Aufsicht des Staats über die Gemeinden ausgeübt wird. Unter diesen Beamten sind, wie bei der Beratung des Gesetzesunter Ausschluß der Öffentlichkeit festgestellt wurde, nur die Staatsaufsichtsbeamten selbst, also die Amtsvorstände als Vorstände der Bezirksämter zu verstehen.

Danach hat die in Wieland Gemeindeordn. 3. Auflage S. 67 abgedruckte Verfügung, daß zu den fraglichen Beamten auch die Revidenten der Bezirksämter zu rechnen seien, ihre Grundlage verloren.

Zur Wahl der Bezirksräte und der Kreisabgeordneten.

Da die Ausgestaltung des badischen Wappens, was bei einer Neuherstellung von Bezirksratsabzeichen zu berücksichtigen ist, noch nicht feststeht, ist nach einer Anordnung des Ministeriums des Innern von der Auslieferung der in § 9 der Verordnung vom 20. August 1864 vorgesehenen Schleiße an die neugewählten Bezirksräte abzusehen; vorerst genügt ein schriftlicher gestempelter Ausweis des Bezirksamts über ihre Berufung zu ihrer amtlichen Stellung.

Die Dienstsiegel der Staatsbehörden.

In Ergänzung des Erlasses vom 3. Mai 1919, die Hoheitszeichen der früheren Regierung betreffend, hat das Ministerium des Innern folgendes bestimmt:

Auf den noch vorhandenen Vordrucken, Kopfbogen usw. ist vor ihrer Verwendung in Zukunft jeweils die Aufschrift „Großherzoglich“ zu streichen und, soweit angängig, zunächst bei den Kaiserlichen Stempeln sowohl die Aufschrift „Großherzoglich“ als auch die Krone über dem Wappen zu entfernen. Wegen der Metallstempel folgt Verfügung nach, da zur Zeit eine Verordnung über die Neuherstellung des badischen Wappens, in die auch Bestimmungen über die Siegföhrung der Behörden Aufnahme finden werden, sich in Vorbereitung befindet.

Einverleibung von Auerbach, Langensteinbach und Spielberg in den Amtsbezirk Ettlingen.

Schon vor einigen Jahren erörterten die Justizbehörden, ob nicht die Gemeinden Auerbach, Langensteinbach und Spielberg, die bisher zum Amtsgerichtsbezirk Durlach gehören, von diesem Gerichtsbezirk getrennt und dem Amtsgerichtsbezirk Ettlingen zugeteilt werden sollen. Der Vorschlag wurde auch von den Verwaltungsbehörden empfohlen, da die genannten Orte von der Amtstadt Durlach weit entfernt sind und die Verkehrsverhältnisse sie zwingend nach Ettlingen weisen.

Mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse ist der Vorschlag nicht weiter verfolgt, neuerdings aber auf Anregung aus Abordnungen wieder aufgetaucht worden. Nachdem die beteiligten Ministerien sich mit der Zuteilung einverstanden erklärt haben, finden wegen der zu regelnden Einzelheiten noch Erhebungen bei den Bezirksämtern und Gemeinden statt. Nach dem Abschluß wird das Staatsministerium sodann über die Änderung dieser Verwaltungs- und Gerichtsbezirke entsprechende Entscheidung treffen.

Gleiche Erhebungen werden zur Zeit übrigens auch wegen Abtrennung der Gemeinde Sulzburg vom Amt Müllheim und Zuteilung zum Amt Staufen gepflogen.

Keine Freigabe des Kartoffelbezugs.

Der Karlsruher Stadtrat hat beim Ministerium des Innern die sofortige Aufhebung aller Verbote und Beschränkungen einschließlich der Höchstpreisvorschriften für den Bezug von Kartoffeln in Mengen von nicht mehr als 1 Zentner für die städtische Haushaltung beantragt.

Das Ministerium konnte diesen Antrag nur im Einverständnis mit dem Reichsernährungsministerium stattgeben. Da die Bewirtschaftung des Antrags die bestehende Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln durchbrechen würde, erscheint es ausgeschlossen, daß das Reichsernährungsministerium dem Antrag zustimmt, zumal die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln auch für das kommende Wirtschaftsjahr noch nicht entbehrt werden kann. Die wurde in eingehenden Besprechungen im Reichs-

ernährungsministerium, an denen Vertreter der süddeutschen Gliedstaaten und auch des deutschen Städtetags teilgenommen haben, erst kürzlich übereinstimmend festgestellt. Das Ministerium hat deshalb von einer Weiterleitung des Antrags an das Reichsernährungsministerium abgesehen.

Unterstützung der vor Abschluss des Waffenstillstands aus dem Elsass abgeschobenen Personen.

Eine Note des Generals Nudant an die deutsche Waffenstillstandskommission weist auf die Lage der aus dem Oberelsaß stammenden, vor dem Waffenstillstand nach Süddeutschland geflüchteten Familien hin. Diese Familien erhielten bis zum Waffenstillstand von den deutschen Verwaltungsbeamten Unterstützungen nach festgesetzten Tarifen, und am Anfang eines jeden Monats wurden die quittierten Listen über die erfolgten Auszahlungen nach Kolmar übermittelt. Seit dem Waffenstillstand, und seitdem die anfänglichen Vorstöße erschöpft waren, sind die den Flüchtlingen überwiesenen Summen durch die deutschen Kreise für Rechnung des Bezirks Oberelsaß bezahlt worden. Mehrere dieser Kreise reklamieren die Regulierung ihrer Rechnungen und drohen, die Zahlungen einzustellen. Um zu vermeiden, daß diese Familien ihrer Hilfsquellen entböhrt werden, wurde die deutsche Regierung ersucht, bei den Verwaltungsbeamten der deutschen Kreise darauf hinzuwirken, daß diese die Unterstützungsgehälter bis zum 30. Juni 1919 auszahlen; nach Ablauf dieser Frist soll diesen Familien keinerlei Unterstützung mehr bewilligt werden, wenn sie bis dahin nicht in elssassisches Gebiet zurückgekehrt sind. Von dem Generalkommissar von Elsaß-Lothringen wurde die Zusicherung gegeben, daß die auf diese Weise vorgestreckten Summen zurückbezahlt werden.

Mit dieser Regelung hat sich die deutsche Regierung einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß die Zusicherung des Generalkommissars von Elsaß-Lothringen sich nicht auf die Kosten der Unterstützung oberelsassischer Evakuierten beschränkt, sondern diejenigen für alle elsaß-lothringischen Evakuierten, auch der Unterelssasser und Lothringer umfaßt.

Unter dieser Voraussetzung wurden die Behörden angewiesen, die Unterstützungen bis 30. Juni 1919 in dem Umfang weiterauszahlen, wie dies schon bisher in der Annahme der Rückvergütung seitens Elsaß-Lothringens geschehen ist.

Erleichterung der Quarantäne bei der Einreise in das besetzte Gebiet.

Von dem französischen Kontrolleur des Abschnitts 5 der neutralen Zone werden Erleichterungen der Quarantänemaßnahmen bei der Einreise nach Elsaß-Lothringen in Aussicht gestellt, wenn nachgewiesen wird, daß an dem Ort, in dem sich der Reisende während der letzten Zeit aufgehalten hat, keine Fälle von übertragbaren Krankheiten vorgekommen sind. Der Nachweis ist durch Vorlage eines mit Dienstsiegel versehenen Zeugnisses des zuständigen Bezirksarztes bei dem Verbindungsamt in Raastatt zu erbringen.

Die Kriegsteuerungsbezüge.

Das Staatsministerium hat unterm 8. Mai 1919 genehmigt, daß die militärisch verwendeten Beamten und Arbeiter und die Beamten usw. und Arbeiter im Militärsisenbahndienst usw. die vollen Kriegsteuerungsbezüge erhalten, wie die nicht eingezogenen oder die im Heimatdienst verbleibenden Beamten und Arbeiter, und zwar die Bediensteten und Arbeiter im Feldsisenbahndienst des Ostens mit Wirkung vom 1. März 1919, die übrigen mit Wirkung vom 1. April 1919.

Hiernach treten die Sonderbestimmungen über die Gewährung von Kriegsteuerungsbezügen an die militärisch verwendeten Beamten usw. mit Wirkung vom 1. April 1919 außer Kraft.

Die Ueberwachung der Schauspielunternehmungen.

Die Erlaubnisurkunden der Schauspielunternehmer nach § 82 der Gewerbeordnung und die Wandergewerbebescheine umherziehender Schauspielergesellschaften nach § 60 der Gewerbeordnung werden in letzter Zeit seitens der Ortspolizeibehörden nicht genügend nachgeprüft. So ist z. B. der Direktor des badischen Landestheatertheaters in Mannheim auf seinen Gaistpielreisen von Wertheim bis Biberach und Naddolzell durch etwa 40 verschiedene Städte nur ein einziges Mal aufgefordert worden, seine Konzession vorzulegen.

Da gerade in letzter Zeit Schauspieler stehender Bühnen, zum Zwecke des Nebenerwerbs, mit manchmal untergeordnetem Zusammenhang mit den Wandergesellschaften auf dem Lande Gaistspiele, sogenannte „Wandergaistspiele“ veranstalten, sind die Bezirksämter beauftragt worden, in Zukunft für genauere Ueberwachung derartiger Unternehmungen und Veranstaltungen zu sorgen und die Bürgermeister als Ortspolizeibehörden mit entsprechender Weisung zu versehen.

An die Freiwilligen!

Kameraden! Zurüchbare Jahre durchlebte das deutsche Volk. Der Krieg ging verloren, der Waffenstillstand war entsetzlich drückend. Dazu unser Land von heftigen innerpolitischen Kämpfen erschüttert, die noch immer andauern. Eine radikale Minderheit versuchte, ihren Willen gewaltsam der großen Mehrheit des Volkes aufzuzwingen. Dabei schreckte sie nicht vor der Anwendung von Waffen zurück. In blutigen Straßenkämpfen zwangen die Freiwilligen, Führer wie Mannschaften, den offenen Aufruhr nieder und stellten sich mit ihren Leibern schützend vor die Volksmassen, Nationalversammlung und Regierung. Allmählich kann die deutsche zerrüttete Wirtschaft wieder in Gang kommen. Voraussetzung dafür ist, daß Deutschland vor einem Chaos bewahrt bleibt. Dazu werden die Freiwilligen wieder beitragen. Jeder einzelne hat daran auch ein persönliches Interesse, da nur in einem wieder aufblühenden Deutschland seine wirtschaftliche Zukunft gesichert ist.

Kameraden! Der kommende Friedensschluß — ganz gleich von welchen Personen er vollzogen wird — bringt eine starke Einschränkung der deutschen Wehrmacht. In Hechblättern wird den Freiwilligen geschmeichelt, daß sie demnächst auf die Straße gesetzt werden sollen und dann das Schicksal der Arbeitslosen teilen werden. Die Freiwilligen sollen zermürbt und zum Auseinanderlaufen gebracht werden. Dann würden die Leute, die uns russische Zustände bereiten wollen, freie Bahn haben. Die Freiwilligen können wegen ihrer Zukunft so beruhigt sein, wie es in dem hartgeprüften Deutschland möglich ist. Ihre Leistungen werden voll anerkannt. Das findet seinen Ausdruck dadurch, daß dieser Tage eine große Anzahl Männer aus dem Mannschaftsstande zu Offizieren befördert werden. Der notwendig werdende Abbau des Heeres wird nur langsam vonstatten gehen. Dabei werden die wohlverworbene Rechte der Berufsoldaten voll respektiert werden. Wo der Verlust der Freiwilligen angebroht wird, werden wir ihm zu begegnen wissen. In den Betrieben des Reiches wird, falls eine Abkehr der Freiwilligen weiter versucht werden sollte, ein Platz freigehalten, wenn sie ins bürgerliche Leben zurückkehren. Ebenso werden bei der eingeleiteten großzügigen inneren Kolonisation die Freiwilligen in erster Reihe neben den Kriegsbefähigten bei der Anstellung Berücksichtigung finden. Kameraden! Bewahrt wie bisher dem Vaterlande und Eurem Volke die Treue, die mit Anerkennung der Treue vergolten wird.

Im Auftrage der Reichsregierung.

Roske.

Vom Tage.

(Die Frage der Unterzeichnung und die Ereignisse am Rhein.)

Das Rätselraten der Presse nimmt seinen Fortgang. Bald weiß die eine Zeitung zu melden, daß der Viererrat zu erheblichen Konzessionen geneigt sei; bald heißt es in einer anderen Zeitung, der Viererrat werde nur ganz geringfügige Abänderungen zulassen und im übrigen in knappen Worten die deutsche Reichsregierung auffordern, entweder anzunehmen oder abzulehnen. Dieser Tage hat ein deutscher Diplomat, Graf Reßler, den Vorschlag gemacht, man solle der Entente gegenüber erklären, daß wir nicht unterzeichnen können, daß wir aber bereit seien, zu versprechen, unser Bestes zu tun, um die uns auferlegten Bedingungen zu erfüllen, bis der Gegner endlich eingesehen hat, daß die Ausführung des Vertrages über alle menschlichen Kräfte geht. Unser Volk hat von jeher von der deutschen Diplomatie der letzten Jahrzehnte keine besonders glorreiche Vorstellung gehabt. Auch dieser neue „diplomatische Rat“ wird die Bewunderung für die Diplomatie der alten Schule nicht gerade steigern. Es gehört doch schon viel Naivität dazu, um einen derartigen Vorschlag, wie er hier gemacht wird, der Öffentlichkeit zu unterbreiten und ernsthaft zu glauben, die Entente werde diesen Vorschlag anders quittieren, als mit dem spöttischen Lächeln der Ablehnung.

Unsere eigene Auffassung bezüglich der Politik des Viererrats geht, wie wir schon vor einigen Tagen an dieser Stelle betonten, dahin, daß man wohl mit ziemlicher Sicherheit mit einigem Entgegenkommen des Feindes rechnen darf, daß es aber ganz darauf ankommen wird, wie weit dieses Entgegenkommen geht. Daß der

Biererrat die deutschen Gegenentwürfe ignorieren wird, glauben wir jedenfalls nicht.

Erfährt wird aber jetzt die ganze Situation durch die hochverräterischen Bestrebungen am Rhein, die, wie sich aus den französischen Verlautbarungen deutlich ergibt, auf Frankreichs Geheiß und mit Frankreichs Unterstützung ins Leben gerufen worden sind. Es wäre interessant zu erfahren, wie Lloyd George und Wilson über diese französischen Eigenmächtigkeiten denken. Unsere Politik ist ja durch die Ereignisse am Rhein klar vorgezeichnet. Wir fordern unter Hinweis auf die Waffenstillstandsbedingungen mit aller Entschiedenheit, daß die französischen Besatzungstruppen ihre Hände aus dem Spiel ziehen und der strafrechtlichen Verfolgung der Hochverräter kein Hindernis in den Weg legen. Aber wir werden wohl noch ein weiteres tun: wir werden den Biererrat darauf aufmerksam machen, daß wir den Friedensvertrag mit gutem Gewissen und ehrlichem Willen nicht unterzeichnen und auch nicht ausführen können, wenn nun schon wieder der Versuch gemacht wird, durch Anwendung brutaler Gewalt neue, wertvolle und umfangreiche Gebiete Deutschlands in mehr oder minder verhüllter Form für Frankreich zu annektieren. Wenn wir überhaupt die hundert Milliarden zahlen sollen, können wir das doch nur unter der Voraussetzung, daß uns über den Friedensvertrag hinaus nicht noch neue Amputationen zugefügt werden. Wir sind gespannt darauf, zu hören, welche Stellung der Biererrat zu dem Vorgehen der französischen Militärs am Rhein einnehmen wird. A.

Politische Neuigkeiten.

Weitere deutsche Noten an Joch.

Die deutsche Reichsregierung richtete zwei weitere Noten an Joch, in denen sie u. a. unter Berufung auf den Waffenstillstandsvertrag ausspricht, daß die alliierten und assoziierten Regierungen Anordnungen treffen, daß die örtlichen Besatzungsbehörden der Durchführung des vom Oberreichsanwalt eingeleiteten Verfahrens und den Anordnungen der von ihm beauftragten örtlichen staatsanwaltschaftlichen und Polizeibehörden keinerlei Hindernis in den Weg legen und daß sie insbesondere zulassen, daß alle diejenigen Persönlichkeiten, bei denen der dringende Verdacht des Hochverrats festgestellt wird, verhaftet und zur Aburteilung an das zuständige Reichsgericht übergeführt werden.

Eine englische Protestversammlung gegen den Rat der Vier.

Wie „Daily Herald“ meldet, fand am 30. Mai in der City-Hall in London eine Protestversammlung gegen die abfurden und frevelhaften Friedensbedingungen statt. Es wurde eine Entschliebung angenommen, in der gegen die Friedensbedingungen protestiert wird, die eine Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen, eine Vergewaltigung der Grundsätze, von denen die britischen Staatsmänner bei der Fortsetzung des Krieges geleitet wurden, und die Vernichtung des Völkerbundes bedeuten.

Noel Burton legte in einer Rede dar, daß der Friedensvertrag nicht nur von den Pazifisten verurteilt werde. Unter seinen energischen Gegnern befänden sich Männer, die früher den Krieg kräftig unterstützt hätten, wie z. B. Lord Hugo Cecil und Garpin. Der Friedensvertrag bedeute eine Verletzung der Ehre und werde den Ruf Englands vernichten.

Ein Parlamentsmitglied wies den Trugschluß nach, den diejenigen ziehen, welche erklären: Was würde ein siegreiches Deutschland England für Bedingungen auferlegt haben. Er sagte, Deutschland sei wegen seines Scharfsinnes in Geschäftsangelegenheiten bekannt und würde niemals einen in wirt-

Operntheater im Städtischen Konzerthaus.

Ich glaube, daß wir diesmal den Leistungen des Operntheaters mit besseren Hoffnungen, als in den beiden letzten Jahren, entgegensehen dürfen. Im großen und ganzen sind wertvolle Kräfte für die Operntheater gewonnen worden, und zwar hat man nicht nur auf die darstellerische Befähigung, sondern auch auf die stimmliche Begabung genügend Rücksicht genommen.

Wie sich gestern in der sehr gelungenen und vom Orchester mit echtem Operntenschnung begleiteten Aufführung der „Geschiedenen Frau“ zeigte, besitzen wir in Herrn Kurt Klotz-Oberland einen Operntenor von hervorragenden Qualitäten. Er hat eine schöne, kräftige und gefühlvolle Stimme, spielt mit vollendeter Sicherheit und starkem Temperament und weiß sich gut zu kleiden. Recht viel versprechend führte sich auch der Vertreter des jugendlich-symphonischen Faches, Herr Wrede, ein, der gestern den Schlafwagenkondukteur gab und mit seiner Darstellung bewies, daß er gewonnen ist, mit den feineren Mitteln der komischen Kunst zu wirken. Fräulein Selde, die erste Operntensängerin, wird vielleicht nicht alle Ansprüche befriedigen; aber auch sie bringt manche Vorzüge mit, an denen wir uns gerne erfreuen wollen.

Ein sehr glücklicher Einfall war es, Fräulein Friedrich vom Landestheater als erste Operntensoubrette dem Ensemble einzureihen. Fräulein Friedrich hatte bereits gestern als Gonda ihren großen Abend. Sie sang und spielte ganz mit der verführerischen Anmut und wohlüberlegten Koketterie, die wir bei einer Vertreterin dieses Faches erwarten. Was sie vor den meisten anderen Soubretten auszeichnet, das ist ihre hohe stimmliche Begabung, die vollendete Kultur ihres Gesanges und die bei aller Raffiniertheit doch immer vornehme Art ihrer Darstellung. Daß sich Fräulein Friedrich sehr geschmackvoll anzuziehen weiß, sei schon deshalb nicht verwunderlich, weil das Kostüm der Soubrette eine besonders wichtige Vorbedingung des Erfolges ist. Ganz entzückend war das dominanzartige, mit äußerster Verschwendung von Seide gearbeitete Straßenkostüm, das sie im ersten Akt trug. Das Hüthen mit dem led nach vorne gewippten Reiterhut war

schönlücher Hinsicht so ungeunden Friedensvertrag festgesetzt haben.

Philipp Snowden, der mit ungeheurer Beifall begrüßt wurde, führte Präsident Wilsons Reden an, in denen dieser für die Notwendigkeit einer Wiederherstellung Deutschlands eintritt.

Jerome erklärte, England sei siegestraut. Man müsse warten, bis es wieder nüchtern sei. Dieser Friede zur Ermordung des Friedens, den der Rat der Vier mit dem Teufel als Präzidenten festgesetzt habe, werde der schmutzigste Felsen Papier sein, der je die Weltgeschichte besudelt habe.

Die Friedensbedingungen für Oesterreich.

Der „Telegraf“ veröffentlicht die in der „Times“ enthaltenen Friedensbedingungen mit Oesterreich, aus denen in Ergänzung des von dem Reuterschen Bureau verbreiteten Auszuges der österreichischen Friedensbedingungen noch folgende Punkte nachzutragen sind:

In dem Friedensvertrag stellen die Alliierten und Assoziierten fest, daß die österreichische Kriegführung nicht besser als die deutsche gewesen sei. Die alliierten und assoziierten Regierungen wollen jedoch den österreichischen Kaiser, gegen den mehr gefündigt worden sei als er selbst gefündigt habe, nicht für die Sünden Franz Josephs büßen lassen. Oesterreich muß aber alle Personen, die sich der Verletzung der Kriegsgesetze schuldig gemacht haben, ohne Rücksicht auf Rang und Stand zur Aburteilung ausliefern. Der Bau von Kriegsschiffen in Oesterreich muß unterbleiben. Bezüglich der alliierten Schiffe, die von Oesterreich vernichtet worden sind, wird der Grundbesitz festgesetzt, daß Tonne für Tonne vergütet werden muß. Dieses läßt in der Praxis darauf hinaus, daß alle fertiggestellten oder im Bau befindlichen Handelsschiffe, die am 2. November 1918 Eigentum der österreichisch-ungarischen Regierung oder österreichisch-ungarischer Privatpersonen waren, oder die das Recht hatten, die österreichisch-ungarische Flagge zu führen, nebst sämtlichen neutralen Handelsschiffen, die zu dem Zeitpunkt des Waffenstillstandes von österreichisch-ungarischen Prisenbooten als gute Prisen erklärt wurden und daher in diesem Zeitpunkt Eigentum der österreichischen Regierung waren, den alliierten und assoziierten Regierungen ausgeliefert werden müssen.

Bei der Festlegung der finanziellen Bestimmungen haben die Lasten für das Besatzungsheer vor der Entschädigungssumme den Vorrang erhalten. Die Alliierten werden ermächtigt, gegebenenfalls Vorkurszahlung für Waren, die vom Ausland eingeliefert werden, zu verlangen. Die Ausfuhr von Gold ohne Zustimmung der Alliierten wird bis zum Jahre 1921 verboten. Die Schadenersatzkommission wird den Anteil an den Kriegskosten des früheren Oesterreichs und jeder der neugegründeten Staaten festsetzen. Diese Schuld wird durch die Einkünfte der Bahnen und der Salzbergwerke, die auf der Grundlage der Einnahmen in den letzten drei Jahren vor dem Kriege berechnet werden, sichergestellt. Die Bankseine der früheren österreichisch-ungarischen Bank, die sich in den neuen Staaten befinden, werden von den neuen Staaten innerhalb zwölf Monaten durch andere Schemata ersetzt. Die österreichisch-ungarische Bank wird nach Unterzeichnung des Friedensvertrages liquidiert, wobei die Aktiva unter die Inhaber der Bankseine verteilt werden. Die Befugnisse der österreichischen Regierung in den neuen Staaten werden von diesen gegen einen Preis übernommen, den die Entschädigungskommission festsetzt und der der österreichischen Regierung in der die Entschädigung betreffenden Abrechnung gutgeschrieben wird. Eine Sonderklausel sichert den Handelsverkehr von Oesterreich nach dem Adriatischen Meer.

Einer Neutermelung aus St. Germain zufolge wurden die Teile des österreichischen Friedensvertrages, die festgesetzt sind, die österreichischen Delegation vom Generalsekretär der Konferenz überreicht, nachdem zuvor Clemenceau eine 3 Minuten dauernde Rede gehalten hat. In seiner Erwiderung hat Staatskanzler Renner erklärt, die österreichische Republik sei jetzt ganz von der habsburgischen Dynastie befreit und würde niemals aus sich heraus den Krieg erklärt haben. Renner hat ungefähr 10 Minuten gesprochen. Die Oesterreicher werden 15 Tage Zeit erhalten, um die Bedingungen in Erwägung zu ziehen.

Meutereien französischer Matrosen in der Ostsee?

Nach Tiffit meldet die T.-L.: Am Samstag hielten die Mannschaften des im Hafen von Viborg liegenden französischen Kriegsgeschwaders die rote Flagge und verlangten von den Offizieren die sofortige Rückkehr nach Frankreich. Ihre Forderung wurde bewilligt. Von französischer Seite wird der Vorfall in Abrede gestellt und erklärt, daß es sich um Flaggen

so ziemlich das Beste, was ich in diesem Jahre an Damenhüten gesehen habe. Ob das Verdienst hieran allein auf Rechnung des Hutes und nicht noch viel mehr auf Rechnung der Dame zu setzen ist, die dieses Hüthen so scharmant zu tragen verstand, weiß ich nicht.

Der vom vorigen Jahr her bekannte Herr Norden, der gleichzeitig der Spielleiter der Operntheater ist, gab gestern den Gerichtspräsidenten. Wenn Herr Norden nicht gerade zu singen braucht und im übrigen seinen guten Tag hat, darf er als ein Darsteller voller Gewandtheit und Komik gelten. Seinen guten Tag hat er übrigens dann, wenn es ihm gelingt, seine etwas übertriebene Neigung für allerlei Märchen und Kullisereisereien zu zügeln. Ich sage das hier ganz offen, gerade weil Herr Norden, wenn er will, sehr Gutes zu leisten vermag, und weil ich nicht einsehe, warum wir uns durch seine Abstreibungen ärgern lassen sollen. Als Spielleiter hat Herr Norden zweifellos seine großen Vorzüge. Das bewies auch der gestrige Abend. Und wenn er es ist, der die neuen Kräfte für die Operntheater zu gewinnen wußte, dann sei er extra dafür bedankt!

Als holländisches Fächerpaar traten Herr Schwerdt und Fräulein Schläger vor die Rampe. Sie sahen recht nett aus. Daß ihr Gesang auch hohen künstlerischen Anforderungen genüge, war selbstverständlich. Die ganze Aufführung war recht stimmungsvoll. Leider wiesen die Bänke im Zuschauerraum zahlreiche Lücken auf. Offenbar muß sich erst das Publikum an die Tatsache gewöhnen, daß diesmal wirklich gute Vorstellungen geboten werden. C. A.

Büchertisch.

Ein Gang durch die Gemäldesammlung der Karlsruher Kunsthalle. Beschreibung von Gemälden alter und neuer Meister und Einführung in deren Verständnis. Ausgewählt und verfaßt von G. E. H. G. Dritte, vermehrte Auflage. Mit einem Plan. Karlsruhe 1919. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Preis 3 M.

Kein Katalog mit trockenen Notizen, sondern anschauliche, kunstgeschichtlich wertvolle Beschreibungen der Gemälde alter und neuer Meister und eine allgemeiner verständliche Einführung in deren Verständnis. Der Führer soll besonders jenen

handelte, die zum Trocknen aufgehängt waren, unter denen sich auch einige rote befanden haben.

Die Bedingungen für Bulgarien.

Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge meldet der Pariser Korrespondent des „Daily Herald“ er habe von maßgebender Seite erfahren, daß die Arbeiten von dem Konzept des Friedensvertrags für Bulgarien gut vorwärts schreiten. Der Vertrag sei von Benizelos in Gemeinschaft mit der serbischen und der rumänischen Delegation entworfen und sei jetzt so weit fertiggestellt, um vom Räte der Vier erwogen zu werden. Die Bestimmungen lauten wie folgt:

Die Bulgaren treten das gesamte Küstengebiet am Ägäischen Meer, welches Bulgarien nach dem Balkankrieg annektert hat, an Griechenland ab. Griechenland erhält auch Adrianopel und einen Teil der Gebiete in Thrazien, die nach dem zweiten Balkankrieg im Besitz der Türkei verblieben. Die Grenze zwischen Griechenland und dem Gebiet von Konstantinopel wird durch die bekannte Enos-Midia-Linie gebildet werden. Dies bedeutet, daß die gesamte Küste des Marmarameeres und die Halbinsel Gallipoli weiterhin zu Konstantinopel gehören werden, unabhängig von dem Status, den dieser Staat selbst erhalten wird. Die griechisch-bulgarische Grenze wird von Katschopoli am Schwarzen Meer in westlicher Richtung verlaufen, bis sie in die frühere Grenzlinie übergeht.

Die Bulgaren erhalten einen Freihafen im Ägäischen Meer und zwar entweder Saloniki, Kawalla oder Dedeagatsch nach ihrer freien Wahl. Sie werden durch diesen Hafen einen freien Zugang zur See erhalten unter Bedingungen, die in großen Zügen dieselben sein werden, wie diejenigen, die Serben im Bukarester Vertrag von 1913 erhielt. Die neuen Gebiete, die auf diese Weise an Griechenland fallen, sind überwiegend türkisch, aber wie der Korrespondent des „Daily Herald“ erzählt, sollen sich die sechs mohammedanischen Abgeordneten in der bulgarischen Sobranje einstimmig für die Annetktion durch Griechenland erklären haben.

Die übrigen Grenzrevisionen sind von untergeordneter Bedeutung. Die Serben verlangen nur einige kleine Grenzberichtigungen und werden diese auch erhalten. Die Rumänen werden gegen diese Anerkennung größere Annetktionen an anderer Stelle erhalten und den Bulgaren die südliche Hälfte der Dobrudscha, die sie im Jahre 1913 annektert haben, deren Bevölkerung jedoch überwiegend bulgarisch ist, zurückertreten.

Ein Aufruf des Zentrums.

Die Zentrumsfraktion der deutschen Nationalversammlung hat in ihrer vorgestrigen Sitzung einstimmig eine Erklärung beschlossen, in der sie die rheinischen Loslösungsbestrebungen in schärfster Weise verurteilt und ihre Parteifreunde in ganz Deutschland auffordert, in geschlossener Einheit und unerschütterlicher Treue zum Reich zu stehen.

Badische Uebersicht.

Was hat der Badische Heimatkund bisher für die Kriegsbeschädigten getan?

Der 1915 gegründete Verein „Badischer Heimatkund“ (Sitz Karlsruhe) besteht aus 2 Abteilungen, den Landesauschüssen der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge will in Ergänzung der gesetzlichen Rentenversorgung darauf hinwirken, daß die infolge von Verwundung oder anderer erheblicher Gesundheitsbeschädigung in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigten Kriegsteilnehmer — die Kriegsbeschädigten — ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wahren und ihre Lebenssituation heben können. Dazu dienen zunächst: Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung. Weiter kommen in Frage: Gelddarlehen und Heilbehandlung, Anstellung und Wohnungsfürsorge, Unterbringung von pflegebedürftigen Kriegsbeschädigten in Familien und Heimen, endlich Fürsorge für das Wohl der Familien der Kriegsbeschädigten, insbesondere für Erziehung und Ausbildung der Kinder.

Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben naturgemäß erheblicher Mittel. Dem Badischen Landesauschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge floßen bisher vom Reich 350 000 M. zu. Der badische Staat gewährte manche Erleichterungen; er stellte z. B. Personal und Diensträume zur Verfügung. Sein Darzustand war im Vergleich zu anderen Bundesstaaten recht gering. Doch ist anzunehmen, daß in Zukunft mehr geschieht. In der Hauptfrage wur-

Besuchern dienlich sein, die sich im Bildbetrachten etwas unsicher fühlen, und sie anleiten zum eigenen, unbefangenen Auffassen und selbständigen Urteil. Es ist will die Galeriebesucher auch zum Kauf von Wiedergaben und Postkarten der Gemälde anregen, um ein vertrautes Kennenlernen der Werke und eine persönliche Kunstpflege zu Haus zu fördern. Besonders ist die Beschreibung der Säle Hans Thomas von Bedeutung anlässlich dessen 80. Geburtstag im kommenden Herbst.

Das Buch des früheren Reichskanzlers Dr. Theodor von Bethmann-Hollweg wird Anfang Juni unter dem Titel „Betrachtungen zum Weltkrieg“ im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin, zur Ausgabe gelangen.

Zeitschriftenschau.

Dem Protest gegen den Gewaltfrieden ist die neueste Nummer 3960 der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ (Verlag J. N. Neber) gewidmet. Zeichnungen von R. Lipus, G. Friedrich, A. Sedelmann kennzeichnen in symbolischer Form den harten Inhalt der Friedensbedingungen und ihre Wirkung auf Deutschland. Eine Reihe von Aufnahmen gibt Aufschluß über die gewaltigen Protestkundgebungen gegen die uns angebotene Schmach in Berlin und zahlreichen anderen deutschen Städten. Die Proteste der Nationalversammlung hat Fritz Grotemeyer in einer doppelseitigen Zeichnung festgehalten. Sorgfältig ausgeführte Karten zeigen, wie Westdeutschland bei Annahme der Friedensbedingungen in Zukunft aussehen würde, wie die Deutschen und die Rollen in Westpreußen und Posen verteilt sind und welche Bedeutung Oberpfälzien für die deutsche Volkswirtschaft besitzt. Eine empörte Abrechnung mit dem Friedensvertragsentwurf wird in den Artikeln von Professor Walter Goch, Theodor Schiemann, Erich Brandenburg, Graf Rapp, Professor Albedy Bend, Theo Sommerlad gehalten. Das Ergebnis einer Kundfrage, an der sich Minister, Abgeordnete, Industrielle, Wissenschaftler und Künstler beteiligt haben, ist unter dem Sammeltitle „Ein Echo der Schmach von Versailles“ zusammengefaßt. Die gehaltvolle Nummer, die weiteste Verbreitung verdient, kostet 2 Mark.

den bis jetzt vom Landesausfuss wie von den Bezirks- und Ortsausfussen aus Zuwendungen von Privatpersonen und aus öffentlichen Spenden herrührende Mittel verwendet. Die im Jahre 1916/17 in Baden zugunsten der Kriegsbeschädigten durchgeführte Landesausfuss brachte rund 2 000 000 M. ein. Das Gesamtergebnis der Volksliste 1918 (Ludendorffspende) betrug für Baden etwa 2 1/2 Millionen. Die Sammelmittel verwalten, soweit sie nicht den dringlichen Hilfsfällen unmittelbar zugunigen, ebenfalls der Landesausfuss.

In den Jahren 1915 bis mit 1918 erreichten die Aufwendungen des Landesausfusses allein über 1 800 000 M. In diesem Betrag sind die recht erheblichen Ausgaben der Bezirks- und Ortsausfuss nicht enthalten. Die Gesamtzahl der badischen Kriegsrentenempfänger sieht heute auch annähernd noch nicht fest ist: sie ist auf etwa 20 000 zu schätzen. Viele Kriegsverletzte und Kranke befinden sich noch in den Lazaretten; manche Kriegsgefangene werden voraussichtlich an ihrer Gesundheit beschädigt zurückkehren. Ein bedeutender Teil der Ausgaben und zwar rund 870 000 M., entfällt auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge am ortspolizeilich-hilfsgerichtlichen Kreisverband in Eppingen; davon konnten allerdings etwa 350 000 M. durch eigene Einnahmen (Arbeitsleistungen usw.) gedeckt werden. Beträchtlich sind die Kosten für Einrichtung und Betrieb der Lazarettverhältnisse in Eppingen, wo die Kriegsbeschädigten in über 20 Berufsarten sich wieder einarbeiten, ausbilden und umlernen können. In Eppingen waren bisher fast ständig etwa 1000, insgesamt aber über 8000 Patienten, darunter 850 Arm- und 1850 Beinamputierte, untergebracht. Über 5000 Verwundete haben die Gewerbe- und Handwerkskammern und die sonstigen Ausbildungsanstalten des Kreises mit Erfolg besucht. 8895 haben in den Lehrwerkstätten gearbeitet, 900 bereits in Eppingen ihren Beruf gewechselt. Etwa 100 Mann legten in Eppingen die Meisterprüfung ab; manche wurden von da aus gewerblichen und anderen Fachschulen überwiesen. Auch die Erziehungsinstitutionen in Eppingen, wo die Erfindungen des bekannten Professors Souverain auf dem Gebiete der durch Muskelkraft willkürlich bewegungsfähigen Handprothesen erprobt und nun verwertet werden, fand Förderung und Hilfe durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Ebenso beteiligte sich der Bad. Landesausfuss im Interesse der Kriegsbeschädigten an verschiedenen anderen gemeinnützigen Einrichtungen (z. B. den Lehrbetrieben, dem Bad, Raubund usw.).

Die Arbeitsvermittlung, zumal für Schwerbeschädigte, ist eine wesentliche Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge am Kreisverband Eppingen. Vermittelt wurden dort bis 1. Januar 1919 insgesamt 2601 Stellen. Für den gleichen Zweck wurde schon im Jahre 1915 der Bad. Landesarbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte in Karlsruhe geschaffen, der bis Ende 1918 einen Aufwand von etwa 75 000 M. erforderte. Seit seinem Bestehen wurden ihm 17 209 offene Stellen und 16 748 Arbeitsjungen gemeldet. Vermittelt wurden 7547 Stellen; darunter sind 1979 meist Schwerbeschädigte, die im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienst unterkamen. Der Arbeitsvermittlung dient auch der vom Landesausfuss herausgegebene „Bad. Stellenanzeiger für Kriegsbeschädigte“, der seit 1915 monatlich 3-mal in einer Auflage von 9-10 000 Stück erscheint. Der kürzlich zugunsten der Schwerbeschädigten eingeführte gesetzliche Einstellungsstopp, der dem Landesausfuss erhebliche Arbeit bringt, wird sich ferner recht wirksam erweisen. Zur Anlehnung und Weiterbildung in gewerblichen Berufen und in der Landwirtschaft wurden bisher für Kriegsbeschädigte 89 Kurse mit 1022 Teilnehmern und einem Kostenaufwand von 135 000 M. abgehalten. Einige Kurse sind zur Zeit im Laufe, zahlreiche noch geplant. Eine größere Anzahl von Schwerbeschädigten ist mit Unterstützung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Betriebsstellen untergebracht. Andere besuchen unter Betreuung von Bergungsstellen Schulen der verschiedenen Art.

Zahlreich sind die Gesuche von Kriegsbeschädigten, die sich in Verpflegungsfragen um Rat und Auskunft an die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge wenden. Letztere befaßt sich mit allen Angelegenheiten, die irgendwie mit der gesundheitlichen Beschädigung der Kriegsteilnehmer und der wirtschaftlichen Lage der Beschädigten zusammenhängen. Sie vertritt die Interessen der Beschädigten auch allen anderen Stellen gegenüber. Wo es nach den Verhältnissen angebracht ist, wird nötigenfalls auch durch angemessene Unterstüßungen, Darlehensgewährungen, Bürgschaften usw. zu den verschiedensten Zwecken geholfen. Wo der Landesausfuss selbst nicht helfen kann, veranlaßt er andere Fürsorgeeinrichtungen oder sonstige öffentliche oder private Stellen zur Hilfe. Selbstverständlich muß jeder Hilfesuchende zunächst die ihm verblichene Arbeitskraft entsprechend bewerten, um mit seinen Kriegsverpflichtungen und seinem Verdienst ein geordnetes Auskommen zu finden.

Auch für Heilfürsorge, Kuren usw. wurden bisher namhafte Beträge (zusammen etwa 250 000 M.) verausgabt. Hier greift die Kriegsbeschädigtenfürsorge aber nur ein, wenn andere Stellen zur Hilfeleistung gesetzlich nicht verpflichtet sind; meistens kann durch die Militärverwaltung oder von den Versicherungseinrichtungen geholfen werden. In dem der Militärverwaltung geschenkten Erholungsheim Annaberg in Baden-Baden können viele erholungsbedürftige Kriegsbeschädigte Unterkunft erhalten; der Landesausfuss leistet dafür Zuschüsse. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Kriegshilfsdienst gewidmet. Zu ihren Gunsten hat der Landesausfuss eine besondere Einnahme- und Verkaufsgenossenschaft ins Leben gerufen, eine landwirtschaftliche Blindenschule gegründet und andere allgemeine und besondere Fürsorgemaßnahmen getroffen.

Durch das Kapitalabfindungsgesetz wird Kriegsbeschädigten und Kriegervitwen unter gewissen Voraussetzungen der Hausverkauf der Entschädigung ihres Vermögensbesitzes ermöglicht. Der Heimadant hat zur Durchführung der Kapitalabfindung eine besondere Stelle eingerichtet, der bis Mitte April d. J. über 1100 Kapitalabfindungsgelände zugunigen, wovon bereits etwa 530 mit insgesamt rund 2 200 000 M. Abfindungsbeträgen erledigt sind. Bedürftigen Schwerbeschädigten vor allem läßt die Kriegsbeschädigtenfürsorge auch anlässlich der Familieneinbindung ihre Hilfe angeheben. Auch für die Erziehung und Ausbildung von Kindern Kriegsbeschädigter konnte schon viel getan werden.

Bei der Reichsregierung werden die Interessen der Kriegsveteranen durch den Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge vertreten, der nun auch zur Vorbereitung und Durchführung der Versorgungsregeln und Verordnungen herangezogen wird. Nachdem nimmere die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge verstaatlicht und damit als öffentliche Aufgabe anerkannt wird, ist zu erwarten, daß auch von Reichs- und Staatswegen mehr als bisher zugunsten der Kriegsveteranen getan wird. Bereits hat das Reich neue Mittel in Aussicht gestellt. Immer aber wird der freiwilligen Wohltätigkeit genügend Raum zur Mitarbeit geboten sein. Der Heimadant hofft, auch fernerhin auf das Verständnis weitest Kreise, die durch Tat und Geld ihm beistehen und so die Not der Kriegsveteranen lindern helfen.

Badischer Landtag.

Der Abg. Dr. Goldmann von der Deutschen Demokratischen Partei hat im Landtag folgende kurze Anfrage eingebracht:

„Im kleinen Grenzverkehr hat die Schweiz neuerdings eine erhebliche Erweiterung der Ausfuhr von Lebensmitteln in kleinen Mengen gestattet; so: Kaffee, Tee, Schokolade, Kartoffeln, kartoffelfreie Mehle, Süßfrüchte. Früher schon:

Orangen, Zitronen, Wein, Zigarren. Angesichts der derzeitigen Ernährungsnot liegt es im dringlichsten Interesse unserer Bevölkerung, ihr den Bezug dieser Lebensmittel möglichst zu erleichtern, statt zu erschweren und zu verteuern, wie dies durch die Erhebung von Zoll deutscherseits geschieht. Was gedenkt die Regierung zu tun, um eine sofortige vorübergehende Aufhebung des deutschen Zolls für Lebensmittel im kleinen Grenzverkehr zu ermöglichen?

Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern zu den Friedensbedingungen u. Loslösungsbestrebungen vom Reich.

Die Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern übermittelt uns folgende Kundgebung: „Die Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern erachtet sich in Wahrung der ihren Mitgliedern gesetzlich anvertrauten Interessen von Industrie und Handel wie aus ihrem vaterländischen Empfinden heraus für verpflichtet — wie dies schon von einer Reihe ihrer Einzelmitglieder ausgesprochen wurde — in letzter Stunde auch ihrerseits zu erklären, daß die von den Entente-Mächten gestellten Friedensbedingungen den Untergang des deutschen Wirtschaftslebens, insbesondere auch von Industrie und Handel bedeuten würden und daß auf dieser Grundlage niemals ein dauernder Friede aufgebaut und durchgeführt werden könnte.“

Sie erhebt entschiedensten Widerstand gegen alle Versuche, einzelne Teile des Reichsgebietes unmittelbar oder mittelbar vom Reich zu trennen und betont den unerfütterlichen Entschluß, auch in Not und Not und unverrückbar zum Reich zu stehen. Sie weiß sich hierzu in vollem Einklang auch mit denjenigen Handelskammern, die in den besetzten Gebieten liegen und nach Lage der derzeitigen Verhältnisse nicht vermögen, nach außen dieser Überzeugung und diesem Entschluß Ausdruck zu verleihen.“

Bad. Handwerkerkongressstages.

Bei starker Beteiligung aus dem ganzen Lande fand am Sonntag in Bühl der 9. Badische Handwerkerkongressstages statt. Den Vorsitz führte Verbandsvorstand Lacroix-Karlsruhe. Als Vertreter der Verbände und der Korporationen waren erschienen: Geh. Regierungsrat Cron-Karlsruhe, Amtsvorstand Geh. Regierungsrat Keller, Regierungsrat Bucerius vom Landesgewerbeamt, Bürgermeister Dr. Bender-Bühl; für die Handwerkerkammern in Mannheim Schneider, in Karlsruhe Endres, in Freiburg Eder, in Konstanz Müller, für den allgemeinen Genossenschaftsverband in Berlin und die unterbadischen Kreditgenossenschaften Direktor Peter-Karlsruhe.

Den Jahresbericht erstattete Verbandsvorstand Lacroix-Karlsruhe. Darin hat bei den Genossenschaften im Reich während des Krieges eine Steigerung der Zahl von fast 8 Proz. stattgefunden. Die gewerblichen Genossenschaften sind um 67 Proz. gestiegen. Besonders stark gewachsen sind die Liefergenossenschaften. Heute braucht man nicht mehr zu sorgen, daß ein Rückschlag erfolgt, das Genossenschaftswesen ist auf fundierter Basis im Reich. In der badischen Statistik zeigen sich Büden, denn von 120 Genossenschaften haben nur 52 berichtet. Rohstoffe wurden bei einer Genossenschaft im Durchschnitt an Mitglieder geliefert für 91 000 M., an Nichtmitglieder für 89 000 M. Es wurden 4 bis 11 Proz. Dividende verteilt, für die Einnahme 4 bis 15 Proz. Waren-dividende. Verschiedene Genossenschaften haben glänzend abgeblüht. Allgemeine Schlüsse sind aber aus den mitgeteilten Zahlen nicht möglich. Trotzdem kann man sagen, daß das Genossenschaftswesen während des Krieges einen großen Aufschwung erlebt hat. Bedeutende Fortschritte machte das Genossenschaftswesen im Badergewerbe. In Baden ist der Ausbau noch nicht beendet, aber weit fortgeschritten, die Organisation ist fertig zur Arbeit und sobald das Rohmaterial, das Mehl, da ist, kann sie in Aktion treten. Eine Anzahl neue Organisationen sind entstanden, so in Bruchsal, Durlach, Willingen, Rastatt, Neustadt (Schw.) u. a. O. Eine Einkaufsgenossenschaft badischer Gastwirte hat sich ebenfalls gebildet. Im Baugewerbe ist eine Baustoffbezugs-genossenschaft für Kleinwohnungsbaue gegründet worden. Neu betätigt hat sich im Genossenschaftswesen das Bedner- und Installateurgewerbe. Zu den Genossenschaften für das Büchsen-, Binsel- und Korbmachergewerbe ist eine Spannholzgenossenschaft und die Verkaufsgenossenschaft badischer Binder gekommen. Die badischen Konditoren haben eine Einkaufsgenossenschaft gegründet, die Tischgenossenschaften haben sich aufgelöst. Sattler- und Tapezierergewerkschaften sind in neuen Orten entstanden. Das Schlossergewerbe hat vier Genossenschaften gegründet. Im Schnebergewerbe sind 11 Genossenschaften gegründet worden, in Forstheim ist eine Einkaufsgenossenschaft für Schneiderrinnen entstanden. Schuhmachergenossenschaften wurden 27 neue begründet, so daß jetzt in allen Amtsbezirken Schuhmachergenossenschaften bestehen. In Mühlbach bei Eppingen ist eine Genossenschaft für Steinbauerei begründet worden, ferner wurde eine Bagnergenossenschaft begründet und die Wirtschaftsstellen der Handwerkskammern und die Landeslieferungsstellen haben sich dem Verband der badischen Handwerker-genossenschaften angeschlossen. Im ganzen sind in 3 1/2 Jahren 85 Genossenschaften neu begründet worden, so daß auf das Jahr 23 Genossenschaften kommen, bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen stellt dies ein großes Stück Arbeit dar. Der Redner nahm dann noch Stellung zur Frage der Sozialisierung, führte aus, daß das Genossenschaftswesen eine vernünftige Sozialisierung in sich schließt, und schloß mit dem Mahnworte: treu zu dem Vaterlande zu halten, damit unser Volk wieder auf die Höhe komme. An den Bericht schloß sich eine Aussprache.

Über die Wahrnehmungen bei Revisionen berichteten die Revisoren Meher und Günther-Rastatt. Nach einem Referat des Ausschussmitglieds Roth wurde der Anschluß des Verbandes an den allgemeinen Genossenschaftsverband beschlossen. In den Gesamtvorstand wurden die Herren Lacroix, Gartner und Lohr wiedergewählt. In den Ausschuss wurden elf Mitglieder gewählt. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde auf Antrag des Herrn Bremmisen Willingen bestimmt.

Der Verein der badischen mittleren Justizbeamten

hielt am Sonntag in Offenburg seine von 130 Mitgliedern besuchte Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende der Zentralleitung Oberjustizrat Mathis-Elberig, gedachte der Tatsache, daß 25 Jahre seit der Vereinsgründung verstrichen sind. Heute umfaßt der Verein über 600 Mitglieder. Die Hauptversammlung nahm sodann mit sehr großer Mehrheit einen Antrag an, wonach bei künftigen Verbesserungen das reine Dienstverhältnis maßgebend sein soll und daß die Aufnahme von sog. „Ehrentiteln“ in einem späteren neuen Gehaltsstufen in jeder Form abgelehnt werde. Dem Ministerium gegenüber soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bestimmungen der Gerichtsschreibereidordnung vom dem Verein abgelehnt werden. Weiterhin wurde ein Antrag wegen Einführung von Erbschaftsteuerämtern bei den Notariaten angenommen. Die nächste Hauptversammlung soll in Karlsruhe stattfinden.

Verbandstag der bad. Zimmermeister.

oc. Der in Freiburg abgehaltene Verbandstag der badischen Zimmermeister, zu dem aus den verschiedenen Teilen Badens die Mitglieder erschienen waren, nahm u. a. einen Vortrag des Gewerbelehrers Dipl.-Ing. Seeger über die Preisberechnungen der Zimmerarbeiten in der neuen Zeit entgegen. Der Redner betonte in seinen Ausführungen, es sei zu wünschen, daß die Handwerkskammern mehr auf die Praxis zugeschnitten würden; insbesondere sei die Errichtung einer deutschen Zimmermeisterfachschule zu wünschen. Im besonderen wies der Redner dann darauf hin wie notwendig eine genaue Preisberechnung für das Zimmermeistergewerbe sei, um bei den Preisfestsetzungen nicht zu Schaden zu kommen. Im Verlauf der Tagung wurde von dem Vorsitzenden Zimmermeister Ambs-Freiburg der Tätigkeitsbericht erstattet. Die Mitgliederzahl ist während des Krieges zurückgegangen. Bei den Vorstandswahlen wurden der 1. Vorsitzende Ambs und der 2. Vorsitzende Rudin-Lörrach einstimmig wiedergewählt. Die nächste Tagung wird in Lörrach stattfinden.

Bürgermeisterwahlen in Baden.

oc. Oberkirch, 3. Juni. Bei der Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Dr. Neff mit 52 von 57 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. — Die Gemeindevahlen wurden hier durch einen Kompromiß erledigt und zwar erhielten das Zentrum 28, Sozialdemokraten 10, Demokraten 8 und Deutsch-Natl. 2 Sitze.

oc. Müllheim, 3. Juni. Bei der Bürgermeisterwahl in Feldberg wurde der von der sozialdemokratischen Partei vorgeschlagene Landwirt Georg Fr. Greiser mit 152 Stimmen gewählt. — Bei der Bürgermeisterwahl in Hügelheim wurde der von der bürgerlichen Partei aufgestellte Landwirt Hermann August mit 165 Stimmen gewählt. Auf den sozialdemokratischen Kandidaten entfielen 141 Stimmen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Der badische Minister des Auswärtigen, Dietrich, der während der letzten Zeit zur Vertretung der badischen Interessen bei den Friedensverhandlungen in Berlin und Versailles weilte, ist dieser Tage wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Badische Zeitungsstimmen.

Zur Karlsruher Bürgermeisterfrage.

* Aus Technikerkreisen wird dem „Bad. Beobachter“, u. a. geschrieben:

„Die maßgebenden Herrn mögen bei der Kandidatenauswahl sich auch von praktischen Gesichtspunkten leiten lassen. Seither war es üblich, daß für Bürgermeisterstellen mit nur wenig Ausnahmen nur Juristen in Betracht kamen. Dies Verfahren dürfte nicht mehr zeitgemäß sein. An die Städte treten umfangreiche Aufgaben technisch-wirtschaftlicher Art heran, welche gebieterisch die Mitwirkung von Technikern auf Bürgermeisterposten verlangen. Dem technischen Bürgermeister wäre zunächst die Oberaufsicht über die technischen Ämter und Betriebe zu übertragen. Außer für Unterzwecke und Gehälter macht die Stadt z. B. nur nennenswerte Ausgaben für Unterhaltung, Verbesserung und Neueinrichtung von Anlagen, welche mehr oder weniger ins Gebiet der Technik gehören. Und andererseits können wir eine Verbesserung unserer städtischen Finanzen nur durch bessere Ausnutzung der technischen Anlagen erwarten, welche in Zukunft eingehende Rentabilitätsprüfung erfordern. Daß der Ausbau, die wichtigen Straßenbahnprojekte für Stadt, Vororte und Nachbargemeinden, die Verhandlungen mit der Generaldirektion wegen Bahnanlagen im Umkreis der Stadt mit den Unter- und Überführungen, die auftretenden Stadterweiterungsfragen, die umfangreichen Kanalisations- und Abwasser-entwässerungsprojekte, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in das Gebiet der Technik und nicht der Juristen gehören, dürfte auch dem Laien verständlich sein. Die Behebung des derzeitigen Wohnungslebens, die Wohnbedürfnisse und die in nächster Zeit auftretenden Erneuerungsbedürfnisse aus dem Gebiet der Bodenkunde erfordern einen Techniker erster Güte, der diese Fragen mit den technischen Ämtern zusammen zum Wohl des Gemeindefortschritts großartig bearbeiten kann. Gerade gegenwärtig wird bei allen Unternehmungen der Stadt oberster Grundsatz sein müssen, „mit den geringsten Mitteln größte Nutzwirkung zu erzielen“, ein Grundsatz, der zunächst bei der Technik heimatsberechtigt ist und dort stets von den ersten Anfängen des Profektierens an maßgebend sein muß. Daß für den Juristen das Einarbeiten in technische Fragen schwieriger ist, weil er in mathematischen Formeln, im Planlesen usw. nicht bewandert ist, als für den Techniker das Einarbeiten in die rechtlichen Grundlagen der Verwaltungstätigkeit, dürfte jedermann klar sein. Daß der Techniker dank seiner Ausbildungs- und Berufstätigkeit mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr Fühlung hat als der Jurist und deshalb die auftretenden geschäftlichen Schwierigkeiten und sozialen Fragen gewöhnlich von praktischen Gesichtspunkten ausgehend zu lösen imstande, sei an dieser Stelle nur erwähnt.“

Schon das erfolgreiche Aufstiegen von Nichtjuristen in der Regierungstätigkeit hat bewiesen, daß gesunder Menschenverstand im öffentlichen Leben oft mehr leisten kann, als genaue Kenntnis formaler Vorschriften und Gesetze. Es soll aber nicht behauptet werden, daß auf den Juristen in der Verwaltung verzichtet werden soll, denn Zusammenarbeit in folgender, nicht untergeordneter Form von Jurist und Techniker wird verlangt. Die richtige Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Berufsgruppen wird für das Gemeinwesen ebenso segensreich sein, wie sie im Staatswesen auch schon als richtig erkannt ist, und wo mit der praktischen Durchführung schon der Anfang gemacht wurde.“

Es dürfte nicht schwer fallen, ganz hervorragend begabte Techniker, welche auf den oben genannten Gebieten genügende Erfahrung haben, ausfindig zu machen.

Man gebe aber einem aufblühenden Gemeinwesen wie Karlsruhe, dem Beispiel von Heidelberg, Forstheim und vieler anderer deutscher Städte folgend, — an die erfolgreiche Tätigkeit des „Beigeordneten“ und Vaudirektors Eisenlohr im benachbarten Straßburg sei hier nur erinnert, — endlich einen technischen Bürgermeister, welcher mit dem Juristen, nicht wie ferner als „Schaffer“ unter ihm, in Arbeitsfreude zum Wohle der Landeshauptstadt wirken kann.“

Kunsthandlung und Rahmenfabrik
E. Büchle Karlsruhe, Kaiserstraße 128 zwischen Wald- und Karlstrasse
Wandbilderschmuck
:: Inh. W. Bertsch :: Bildereinrahmungen

